

**Beschluss des
Haupt- und Finanzausschusses über die öffentliche
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod am
Freitag, den 08. Mai 2020 um 20:00 Uhr in der Born-
bachhalle im Ortsteil Laufenselden gemäß § 51a
Hessische Gemeindeordnung (HGO) - Eilentschei-
dung an Stelle der Gemeindevertretung-**

Die Mitglieder des Ausschusses waren mit Einladung vom 20. April 2020, für Freitag, den 08. Mai 2020, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, und dem Hinweis, dass in der Sitzung ausschließlich Tagesordnungspunkte in dringenden Angelegenheiten gemäß § 51a HGO behandelt werden über die der Ausschuss entscheidet.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und des Infektionsrisikos hat Vorsitzenden der Gemeindevertretung – in Absprache mit den Fraktionen der Gemeindevertretung – keine Sitzung der Gemeindevertretung einberufen. Im Einvernehmen mit den Fraktionen empfahl er die Beratungspunkte, die aufgrund des öffentlichen Wohls keinen Aufschub dulden, in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu behandeln und gemäß § 51 a HGO zu entscheiden. Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses folgte dieser Empfehlung und rief zur Sitzung ein.

Ausschnitte verteilt an:

III-Zi | | |

**TOP I.5. - Flächennutzungsplanung - Änderung, Anpassung und Ergänzung
des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Am Schlagweg“;
hier: Aufstellungsbeschluss
Az.: 09.1 Bpl-Schlagweg-FNP-Aufstellungsbeschluss
(GD Umlaufverfahren 27. März 2020)**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach gab ergänzende Informationen und erläuterte ausführlich den Sachstand und begründete die Dringlichkeit der Angelegenheit im Sinne von § 51a Abs. 1 Satz HGO.

Der Vorsitzende des Ausschusses ließ über die Beschlussvorlage abstimmen:

Der Ausschuss fasste mit

7 Stimmen dafür,
somit einstimmig,

gemäß § 51a HGO, nachfolgenden Beschluss:

- 1.) Für den Bereich Am Schlagweg, Heidenrod-Kemel, für den die Gemeindevertretung am 31.01.2020 den Wertungs- und Satzungsbeschluss im Rahmen des durchgeführten Bauleitplanverfahrens zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes gefasst hat, wird parallel zur Flächennutzungsplanung Kemel-Süd ein Bauleitplanverfahren zur Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.
- 2.) Parallel zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kemel-Süd, wird der Flächennutzungsplan geändert. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes für den eine Änderung, Anpassung und Ergänzung erarbeitet werden soll, umfasst die nachfolgenden Grundstücke, die im Ausschnitt auf der beiliegenden Liegenschaftskarte dargestellt sind (Anlage 1):

Flst.	Lagebezeichnung / Nutzungsart	Größe m²	Eigentümer
122/4	Am Schlagweg Landwirtschaft (Ackerland)	8.133	Gemeinde Heidenrod
123/1	Am Schlagweg Landwirtschaft (Ackerland)	2.037	Gemeinde Heidenrod
127	Am Schlagweg Weg (Fahrweg) Inanspruchnahme nur teilweise	2.350	Gemeinde Heidenrod
119/7	Am Schlagweg Weg (Fahrweg) Inanspruchnahme nur teilweise	1.049	Gemeinde Heidenrod
122/2	Am Schlagweg Sport, Freizeit und Erholung (Grünanlage) Landwirtschaft (Ackerland) Weg (Fahrweg)	265	Gemeinde Heidenrod
122/3	Industrie- und Gewerbefläche (Abfallbehandlungsanlage) Sport, Freizeit und Erholungsfläche (Sportanlage) Sport, Freizeit und Erholungsfläche (Grünfläche)	1.704	Gemeinde Heidenrod

- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Entwurf der Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes zu erarbeiten, dieser ist dem Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft und der Gemeindevertretung zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung unmittelbar zuzuleiten.

Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.

Heidenrod, den 25.05.2020


(Diefenbach)
Bürgermeister

Heidenrod, den 06. April 2020
 Sachbearbeiter: Herr Zindel / Str
 Aktenzeichen: 09.1 Bpl-Schlagweg-FNP-Aufstellungsbeschluss

Vorlage für die Gemeindevertretung

**Betr.: Flächennutzungsplanung;
 Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungs-
 planes für den Bereich Am Schlagweg
 hier: Aufstellungsbeschluss**

I. Beschlussvorschlag:

- 1.) Für den Bereich Am Schlagweg, Heidenrod-Kemel, für den die Gemeindevertretung am 31.01.2020 den Wertungs- und Satzungsbeschluss im Rahmen des durchgeführten Bauleitplanverfahrens zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes gefasst hat, wird parallel zur Flächennutzungsplanung Kemel-Süd ein Bauleitplanverfahren zur Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.
- 2.) Parallel zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kemel-Süd, wird der Flächennutzungsplan geändert. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes für den eine Änderung, Anpassung und Ergänzung erarbeitet werden soll, umfasst die nachfolgenden Grundstücke, die im Ausschnitt auf der beiliegenden Liegenschaftskarte dargestellt sind (Anlage 1):

Flst.	Lagebezeichnung / Nutzungsart	Größe m²	Eigentümer
122/4	Am Schlagweg Landwirtschaft (Ackerland)	8.133	Gemeinde Heidenrod
123/1	Am Schlagweg Landwirtschaft (Ackerland)	2.037	Gemeinde Heidenrod
127	Am Schlagweg Weg (Fahrweg) Inanspruchnahme nur teilweise	2.350	Gemeinde Heidenrod
119/7	Am Schlagweg Weg (Fahrweg) Inanspruchnahme nur teilweise	1.049	Gemeinde Heidenrod
122/2	Am Schlagweg Sport, Freizeit und Erholung (Grünanlage) Landwirtschaft (Ackerland) Weg (Fahrweg)	265	Gemeinde Heidenrod
122/3	Industrie- und Gewerbefläche (Abfallbehandlungsanlage) Sport, Freizeit und Erholungsfläche (Sportanlage) Sport, Freizeit und Erholungsfläche (Grünfläche)	1.704	Gemeinde Heidenrod

- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Entwurf der Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes zu erarbeiten, dieser ist dem Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft und der Gemeindevertretung zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung unmittelbar zuzuleiten.

II. Begründung/Sachverhalt:

Im Rahmen der Bauleitplanung zur erstmaligen Erarbeitung des Bebauungsplanes Am Schlagweg zur Ausweisung eines neuen Wohngebietes in der Gemeinde Heidenrod Gemarkung Kemel ist es notwendig, auch die Vorgaben des Flächennutzungsplanes entsprechend anzupassen. Im derzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist der Gesamtbereich als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, parallel zu den eingeleiteten Bauleitplanverfahren auch die Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich durchzuführen, damit der Flächennutzungsplan sukzessive aktualisiert wird.

Auf die Beratungen zur Beschlussfassung im Rahmen des Bauleitplanverfahren Am Schlagweg, Heidenrod-Kemel, wird hingewiesen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Hinweis:

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Änderung bzw. Aktualisierung des Bauleitplanverfahrens stehen, sind im Planungsbudget berücksichtigt und werden im Produkt 09.01.01. verbucht.

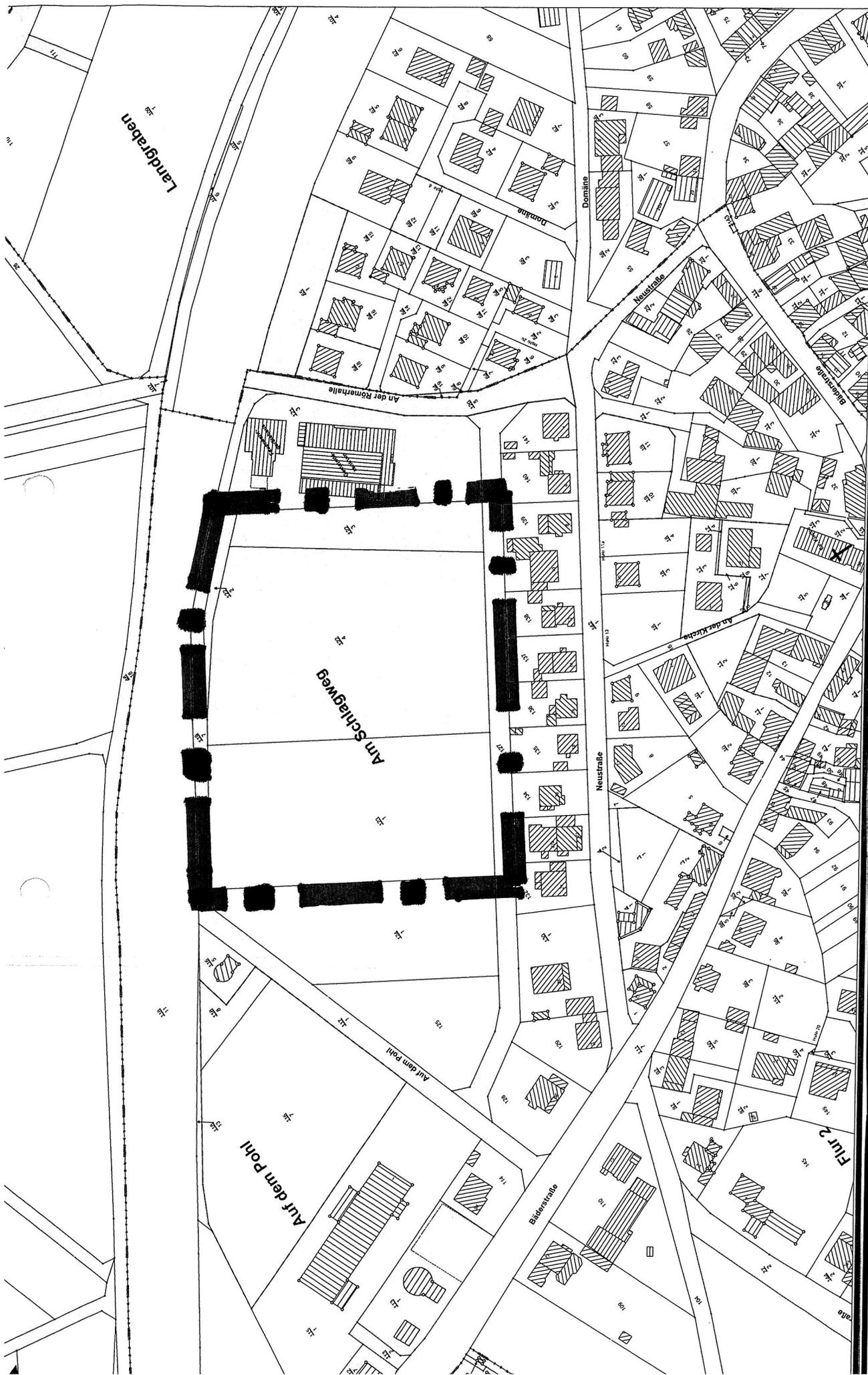
Eine Kostenerstattung für die Änderung des Flächennutzungsplanes war mit dem Vorhabenträger für den Bebauungsplan „Am Schlagweg“ vereinbart. Die Kosten für die Änderung FNP werden direkt gemäß der vertraglichen Vereinbarung mit dem Planungsbüro Hendel und dem Vorhabensträger direkt abgerechnet.


(Diefenbach)
Bürgermeister


Date: 06/04

Anlage

Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



Maßstab:

1:2000

Datum:

25.03.2020

Heidenrod

Kemel Änderung FNP "Am Schlagweg"